

Gremium

**An die Mitglieder der Bezirksvertretung Sennestadt für die Sitzung am 26.06.2025 –
öffentlich**

Thema:

Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an wohnortnahen weiterführenden Schulen

Anfrage der SPD-Fraktion per E-Mail vom 15.06.2025

Frage:

Welche Maßnahmen müssen unternommen werden, um bei der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an weiterführenden Schulen, in diesem Fall der Theodor-Heuss-Realschule in Sennestadt, die aus dem Ortsteil stammenden Schülerinnen und Schüler vorrangig und ohne Ausnahme zu berücksichtigen und die Beschulung an der wohnortnahen Schule zu ermöglichen?

Information der Verwaltung:

Über die Aufnahme in eine Schule entscheidet gemäß § 46 Abs. 1 S. 1 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) der/die Schulleiter/in innerhalb des vom Schulträger hierfür festgelegten Rahmens, insbesondere der Zahl der Parallelklassen pro Jahrgang.

Die **Gemeindezugehörigkeit** stellt im Verfahren über die Aufnahme in eine 5. Klasse einer weiterführenden Schule grundsätzlich **kein zulässiges Aufnahmekriterium** im Sinne des anzuwendenden § 1 Abs. 2 S.1 APO-S I dar und ist auch nicht im Katalog der Vorschrift nicht als Aufnahmekriterium aufgeführt. Andere als die dort genannten Aufnahmekriterien darf der/die Schulleiter/in nicht heranziehen, da die Aufzählung in § 1 Abs. 2 S.1 APO-S I abschließend ist.

Der Schulträger kann nach § 46 Abs. 6 SchulG NRW festlegen, dass Schülerinnen und Schüler, die in ihrer Gemeinde eine Schule der gewählten Schulform im Sinne des § 10 SchulG NRW besuchen können, abgelehnt werden, wenn die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule übersteigt. Eine solche Festlegung kann allerdings nicht rechtmäßig getroffen werden, da in den Nachbarkommunen Oerlinghausen und Schloß Holte-Stukenbrock keine Realschule vorhanden ist.

Bei Anmeldeüberhängen kommen grundsätzlich schulorganisatorische Maßnahmen wie die Bildung von Mehrklassen in Betracht. Die Theodor-Heuss-Schule verfügt allerdings für das Schuljahr 2025/26 nicht über einen ausreichenden Anmeldeüberhang, um eine Mehrklasse tatsächlich einrichten zu können, da dafür mindestens 25 Schülerinnen und Schüler erforderlich sind (s. hierzu auch die Mitteilung des Amtes für Schule zum Thema „Schulorganisatorische Maßnahmen zum Schuljahr 2025/26; hier: Mehrklasse an der Theodor-Heuss-Realschule“ für die Sitzung am 22.05.2025).

I.A.



Beckmann
Amtsleitung